

37. Europaministerkonferenz der Länder

am 2. Oktober 2003

in Berlin

TOP 3 a: Europawoche 2004

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren der Länder beschließen, die Europawoche 2004 vom **1. bis 9. Mai 2004** durchzuführen. Der europapolitischen Kommunikationsarbeit kommt in dieser Zeit insofern eine besondere Bedeutung zu, als drei wichtige europapolitische Ereignisse anstehen: Der 1. Mai ist das Beitrittsdatum für die neuen EU-Staaten, unmittelbar danach soll der dann voraussichtlich verabschiedete Verfassungsvertrag unterzeichnet werden, und im Juni finden die Europawahlen statt.
2. Die Europaminister und –senatoren der Länder streben bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an.

37. Europaministerkonferenz der Länder

am 2. Oktober 2003

in Berlin

TOP 3 b: Partnerschaftliche Öffentlichkeitsarbeit mit der Europäischen Kommission auf der Grundlage von Vereinbarungen

Berichterstatter: Brandenburg

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht des Landes Brandenburg sowie den Entwurf einer Vereinbarung mit der Europäischen Kommission zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Unterarbeitsgruppe Europapolitische Kommunikation unter Vorsitz des Landes Brandenburg, auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfs Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zu führen. Ziel soll es dabei sein, die künftige Zusammenarbeit in einem partnerschaftlichen Sinne zu gestalten und die Verfahren und Vereinbarungen deutlich zu vereinfachen.
3. Unabhängig davon fordern die Europaminister- und –senatoren die Europäische Kommission auf, bei der beabsichtigten Mitteilung über Einrichtungen der Informationsvermittlung wie Europäische Informationszentren und Info-Points zu berücksichtigen, dass deren Arbeit nicht nur ausgewählte Themenbereiche betrifft. Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt es wichtig, Anlaufstellen zu haben, bei denen sie sich über alle Fragen europäischer Politik und deren Konsequenzen für den Alltag informieren können. Deshalb werden weiterhin In-

formationsstellen benötigt, die kontinuierlich den Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger abdecken können. Das Angebot kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Europäische Kommission auch weiterhin einen dauerhaften Betriebskostenzuschuss gewährleistet.